

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Beate Walter-Rosenheimer, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz bei Nebeneinkünften herstellen durch Veröffentlichungspflicht auf Euro und Cent

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

§ 3 der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages) wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Durch die Aufhebung der Sätze 2 bis 5 werden Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zukünftig auf Euro und Cent genau veröffentlicht.

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der Sitzung der Kommission des Ältestenrates für die Rechtsstellung der Abgeordneten am 18. Oktober 2012 gestellt. Aufgrund der Weigerung des Vorsitzenden der Kommission, Abstimmungen über diesen Antrag sowie einen Hilfsantrag über die Einführung von zehn zusätzlichen Stufen durchzuführen, wird nun das Plenum des Deutschen Bundestages mit dem Antrag befasst.

